



DIE STADTZEITUNG

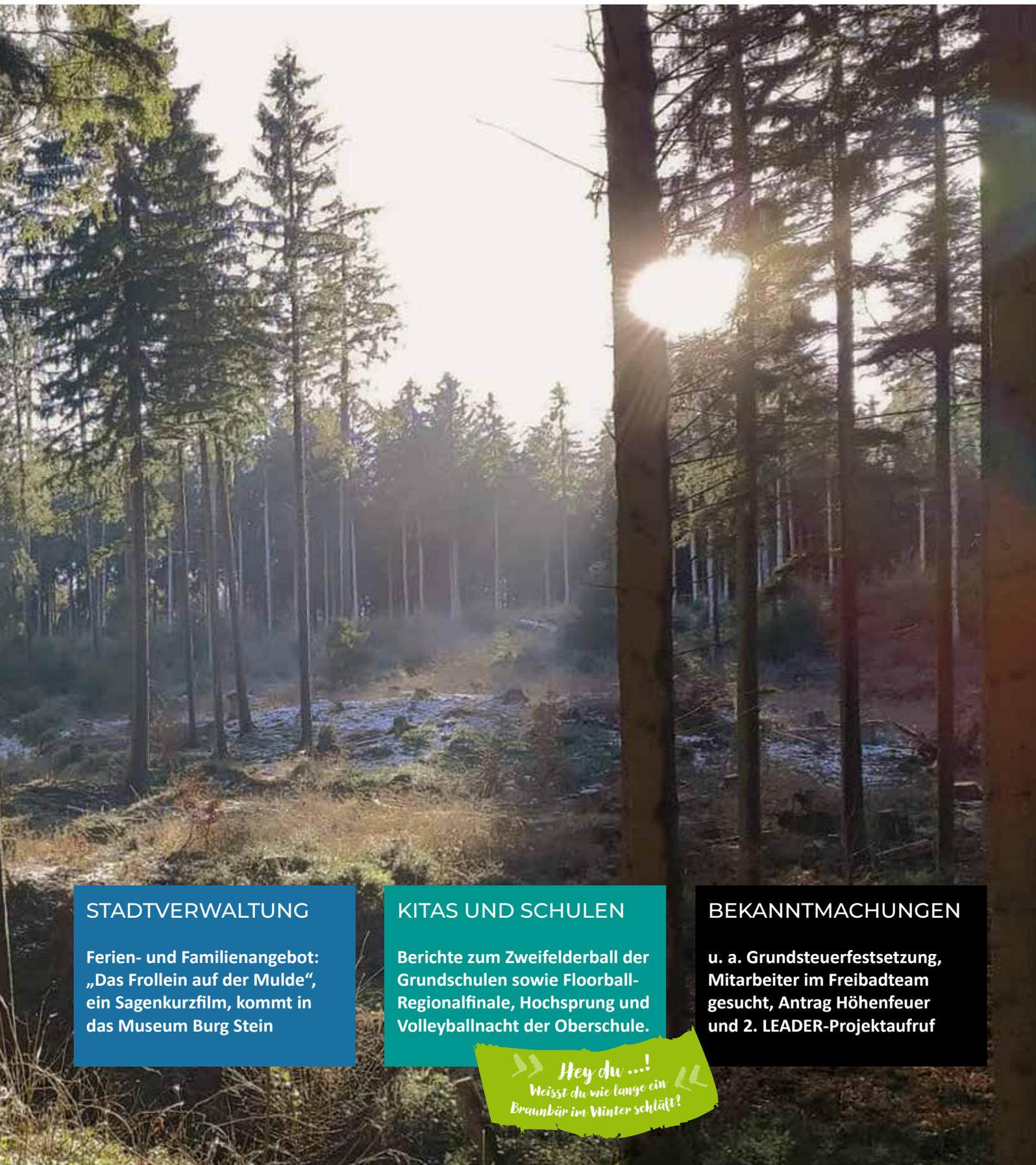


Amtliche Bekanntmachungen & Magazin der Stadt Hartenstein

Jahrgang 2024

Donnerstag, 22. Februar 2024

Nummer 02



STADTVERWALTUNG

Ferien- und Familienangebot:
„Das Frollein auf der Mulde“,
ein Sagenkurzfilm, kommt in
das Museum Burg Stein

KITAS UND SCHULEN

Berichte zum Zweifelderball der
Grundschulen sowie Floorball-
Regionalfinale, Hochsprung und
Volleyballnacht der Oberschule.

BEKANNTMACHUNGEN

u. a. Grundsteuerfestsetzung,
Mitarbeiter im Freibadteam
gesucht, Antrag Höhenfeuer
und 2. LEADER-Projektaufruf

» Hey du ...!
Weißt du wie lange ein
Braunbär im Winter schläft? «

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FEBRUAR 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 6. FEBRUAR 2024
2. EINLADUNG ZU EINER AUßERORDENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
3. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN
4. ÖFFENTLICHE GRUNDSTEUERFESTSETZUNG FÜR DAS JAHR 2024
5. MITARBEITER IM FREIBADTEAM FÜR 2024 GESUCHT
6. ANTRAG FÜR HÖHENFEUER AM 30. APRIL 2024
7. WASSERWERKE ZWICKAU - ÄNDERUNG ABSCHLAGSTERMINE / PRÜFUNG WOHNHEIMEN
8. SÄCHSISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE - FORTBILDUNG ZUM MEISTER IM GARTENBAU
9. LANDKREIS ZWICKAU - INFORMATION DER KOORDINIERUNGSTELLE NETZWERK KINDESWOHL DES JUGENDAMTES
 - AUSSCHREIBUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG BEHINDERTER KINDER UND JUGENDLICHER
 - TAG DES GESUNDHEITSAMTES AM 19. MÄRZ 2024
10. LEADER IM ZWICKAUER LAND GEHT WEITER – ZWEITER PROJEKTAUFRUF 26.02. – 08.04.2024

1. NIEDERSCHRIFT DER STADTRATSITZUNG DER STADT HARTENSTEIN AM 6. FEBRUAR 2024

Am Dienstag, dem 6. Februar 2024 fand im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein eine öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein statt. Von den 16 gewählten Stadträten waren 14 ab TOP 5 = 15 Stadträte anwesend. Mit dem Bürgermeister nahmen somit 15 ab TOP 5 = 16 Mitglieder des Stadtrates teil. Der Stadtrat der Stadt Hartenstein war damit beschlussfähig.

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Informationen des Bürgermeisters (einschließlich Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Stadtratssitzung)

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 19. Dezember 2023 ist kein Beschluss gefasst worden.

Am 23. Januar 2024 hat ein Technischer Ausschuss stattgefunden. Themen waren:

- Die Erarbeitung eines Lärmaktionsplans, die Stadtverwaltung hat einen Auftrag dem Ingenieurbüro, der Gesellschaft für Akustik- und Fahrzeugmesswesen, gegeben.
- Ein Angebot einer gebrauchten Gastroküche für den Ratskeller, aber letztendlich die Festlegung, in eine neue Einrichtung zu investieren. Ein Küchenplaner wird noch diese Woche dazu angehört.
- Die Neuanschaffung eines Multicars für den Bauhof. Es gab eine Information über den derzeitigen Reparaturkostenstand. Im Austausch ist der Technische Ausschuss zu dem Entschluss gekommen, dass durch den nicht bestätigten Mängelbestand des TÜVs derzeit keine Anschaffung in 2024 notwendig ist.

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Nächste Stadtratssitzung

Die nächste Stadtratssitzung findet am Dienstag, dem 5. März 2024 statt.

Jahreswechsel

Der Bürgermeister bedankt sich nochmal bei den Einwohnerinnen und Einwohnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Das Jahr 2023 wurde sehr lautstark und mit viel Material verabschiedet, sodass die öffentlichen Plätze am Morgen des 1. Januar nur schwer zugänglich waren. Aber das sollte nicht so bleiben, denn es wurde von den Bürgerinnen und Bürgern alles zusammengäräumt und für den Bauhof abholbereit aufgestapelt. Und vor allem die jüngere Generation ist hier wirklich sehr positiv zu benennen, wie sie alles aufgeräumt haben. Es war ein toller Jahresabschluss ohne große Vorkommnisse und ein sauberer Jahresstart, das war in der Vergangenheit auch schon deutlich anders. Das positive Bild der Stadt Hartenstein und deren Einwohnerschaft darf sehr gern weitergetragen werden.

Proteste

Seit 8. Januar 2024 finden überall Proteste statt, dies beschäftigt alle sehr. Organisiert von Vertretern aus Mittelstand und Bauernverband ist der verständliche Frust und der daraus resultierende Protest nun das deutliche Zeichen - so nicht mehr. Es fanden Gespräche statt, was auch die Forderungen betrifft, diese sind meist bekannt. Ein Thema und was auch die Bürgermeister betrifft, ist die seit vorletzter Woche bestehende Resolution des Bauernverbandes „Land schafft Verbindung“.

Hier gab es leider kein einheitliches Auftreten der Vertreter der Städte und Gemeinden, was zum einen einem viel zu kurzen Zeitraffer geschuldet war, weiter auch inhaltliche Bedenken geäußert wurden bis hin zu der rechtlichen Frage, ob Bürgermeister ohne Zustimmung des Gemeinderates unterschreiben dürfen. Es fanden Gespräche mit Unternehmen statt. Absolut problematisch ist die deutliche Überschreitung einer Grenze, ist Druck bzw. die Anfeindung die in der Folge stattfindet (am Beispiel von Bürgermeisterin Dorothee Obst). Das darf nicht sein. Definitiv müssen Entlastungen für den Mittelstand und die Landwirtschaft geschaffen werden, gleichermaßen müssen aber die Forderungen auch an die richtigen Adressen, die auch nicht alle im Land oder im Bund liegen, sondern auch in der EU. Darüber muss gesprochen werden.

Grundsteuerreform

Die Grundsteuerreform ist in vollem Gang, was auch mit Belastung und Entlastung zu tun hat. In einem Schreiben der Handwerkskammer Chemnitz wird gebeten, die Hebesätze für die folgenden Haushalte unter Berücksichtigung der Aufkommensneutralität zu entscheiden. Wenn auch Klarheit über die neu anstehenden Zahlen herrscht, soll das Thema ausführlich diskutiert werden. Die Finanzverwaltung der Stadtverwaltung ist hierzu auch schon jetzt zu Auskünften bereit.

Haushaltsplan

Der Haushaltsplan, mit dem in das Jahr gestartet werden soll, ist bestätigt worden, sodass die Stadtverwaltung eine Planungsgrundlage hat. Planungsgrundlage deswegen, weil nicht jede angedachte Ausgabe oder Investition durch einen beschlossenen Haushalt auch umgesetzt wird. Am Beispiel des Multicars wird die Stadtverwaltung in diesem Jahr diese Investition nicht tätigen. Weitere Vorhaben und Ausgaben werden zeitnah in der Vorbereitung diskutiert, es geht vor allem um Bauvorhaben.

Baumaßnahmen

Kinderhaus, Bahnhofstraße

Die Vorplanung am Kinderhaus ist fertiggestellt und die Planung zur Ausschreibung in der heutigen Stadtratssitzung vorgestellt. Hierzu liegt ein bestätigter Fördermittelbescheid vor zu einer Gesamtinvestition von 350,0 T€ mit einer Förderung von 50 %, das heißt 175,0 T€. Die vielen verschiedenen Pflaster und Asphaltflächen sollen auf einen einheitlichen Stand gebracht werden, um das Gelände etwas sicherer zu machen. Ein großer Teil wird auch der Abriss des Nebengebäudes und der Ersatzneubau mit einer besseren Nutzung sein. Die Hänge werden durch Stützmauern gesichert. Die vorhandene Fläche bleibt erhalten und alle Wege und Flächen werden saniert.

Innenhof am Fischerberg

Für die Baumaßnahme „Innenhof am Fischerberg“ liegt der Stadtverwaltung ein Fördermittelbescheid vor von „Sachsen barrierefrei 2030“ mit 80 % Förderung bei einer Gesamtinvestition von 110,0 T€. Geplant ist die Neuerrichtung einer kleinen Parkanlage, die Sicherung der Böschung, um das Gelände pflegeleichter zu gestalten.

„Saumarkt“ Lichtensteiner Straße

Die Baumaßnahme am „Saumarkt“ hat in dieser Woche begonnen, die guten Wintertemperaturen werden ausgenutzt.

Kindertagesstätte Zschocken

Die Vorplanung für das Außengelände in der Kindertagesstätte Zschocken ist in Arbeit und ein Fördermittelantrag wird gestellt.

Bushaltestelle an der S 255

Die Planungen für die Baumaßnahme der neuen Bushaltestelle an der S 255 sind in vollem Gange. Hier geht es um eine gemeinsame Umsetzung mit dem Landkreis, es liegen aber noch keine Zahlen vor.

Eisstadion

Die Einweihung des Eisstadions sollte am Freitag, dem 9. Februar 2024, stattfinden, da das Wetter nicht so mitspielt gibt es eine Terminverschiebung auf Samstag, den 17. Februar 2024, in der Hoffnung auf Minusgrade mindestens schon zwei Tage vorher. Eine nochmalige Verschiebung kann durchaus möglich sein. Fakt ist, dass die Eisfläche sehr gut benutzt wurde und die Stadtverwaltung auch schon Erfahrungen mit der Unterhaltung machen konnte.

2. Anfragen und Informationen der Stadträte

Im Mittelpunkt des Tagesordnungspunktes standen Anfragen:

- zu den Protesten
- zu den bestätigten Haushaltsplan
- leeres Verkehrsschild Ortmanndorfer Straße
- Dichtheit Eisstadion
- Projekt Todesmarsch

3. Anfragen und Meinungen der Bürger (Öffentliche Fragestunde)

Frau Rosmarie Vogel mahnt aus gegebenem Anlass zur Dringlichkeit beim Thema „Windenergie“. Sie bittet die Stadträte inständig, sich mit den neuen Gesetzlichkeiten zu diesem Thema zu beschäftigen, um schnellstmöglich eine klare Stellungnahme der Stadt Hartenstein zum Planungsentwurf verabschieden zu können.

Frau Ina Schnabel erkundigt sich, ob bei der Lärmaktionsplanung die Beteiligung der Öffentlichkeit geplant ist. Der Bürgermeister bejaht dies.

Herr Karl-Heinz Schettler bittet die Stadtverwaltung nochmals im Auftrag von Bürgerinnen und Bürgern, den Grundstückseigentümer am Fußweg an der Lichtensteiner Straße 1 aufzufordern, diesen schnellstmöglich in Ordnung zu bringen. Herr Schettler bezieht sich auf den § 24 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes.

4. Entscheidung über die Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Drucksache Nr. SR VI.270/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.280/2024** entscheidet der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig, dass das Verlangen des Herrn Mario Oelsner, sein Mandat als Stadtrat der Stadt Hartenstein niederzulegen, ein wichtiger Grund im Sinne des § 18 SächsGemO ist. Herr Mario Oelsner ist damit nicht mehr Stadtrat der Stadt Hartenstein.

5. Verpflichtung der nachrückenden Ersatzperson des Feuerwehrvereins Hartenstein e. V. in den Stadtrat

Herr Gert Müller, Ersatzperson Nr. 2 des Wahlvorschlags des Feuerwehrvereins Hartenstein e. V., hat mit Schreiben vom 18. Januar 2024 seine Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes als Stadtrat erklärt. Herr Kunz verpflichtet Herrn Müller zur gewissenhaften Erfüllung seines Amtes als Stadtrat und dankte ihm für seine Bereitschaft, das Amt als Stadtrat zu übernehmen.

6. Bestellung eines Mitgliedes im Verwaltungsausschuss (Drucksache Nr. SR VI.271/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.281/2024** bestellt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig Herrn Gert Müller zum Mitglied des Verwaltungsausschusses des Stadtrates der Stadt Hartenstein.

<i>Mitglied Verwaltungsausschuss</i>	<i>Stellvertreter</i>
Alexandra Vogel	Mario Richter
Maximilian Ott	Frank Körner
Martin Reißmann	Nadine Sachs
Sascha Wolf	Heidemarie Schettler
Carmen Hüter	Rainer Damm
Roberto Kunz	Konrad Meier
Frank Russig	Mario Sier
Gert Müller	Markus Puschmann

7. Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes im Technischen Ausschuss (Drucksache Nr. SR VI.272/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.282/2024** bestellt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig Herrn Gert Müller zum Stellvertreter von Herrn Markus Puschmann im Technischen Ausschuss des Stadtrates der Stadt Hartenstein.

<i>Mitglied Technischer Ausschuss</i>	<i>Stellvertreter</i>
Mario Richter	Alexandra Vogel
Frank Körner	Maximilian Ott
Nadine Sachs	Martin Reißmann
Heidemarie Schettler	Sascha Wolf
Rainer Damm	Carmen Hüter
Konrad Meier	Roberto Kunz
Mario Sier	Frank Russig
Markus Puschmann	Gert Müller

8. Beschluss über die Annahme von Spenden im 4. Quartal des Haushaltsjahres 2023 (Drucksache Nr. SR VI.273/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.283/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Spenden in Höhe von insgesamt 400,00 EUR, die im 4. Quartal 2023 in der Spendenbox des Museums gesammelt wurden, anzunehmen und für das Museum „Burg Stein“ einzusetzen.

9. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein (Drucksache Nr. SR VI.274/2024)

Mit den einzelnen **Abwägungs-Beschlüssen Nr. SR VI.284.1/2024 bis Nr. SR VI.284.31/2024** und dem **Gesamtbeschluss Nr. SR VI.285/2024** wägt der Stadtrat der Stadt Hartenstein jeweils einstimmig die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum Entwurf der 3. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Hartenstein mit Begründung in der Fassung vom Mai 2023 einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

10. Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hartenstein in der Fassung vom Januar 2024 (Drucksache Nr. SR VI.275/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.286/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig

1.
Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2024) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Feststellungsbeschluss).
2.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand Januar 2024) wird gebilligt.
3.
Die Stadt Hartenstein reicht die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung beim Landratsamt Zwickau ein. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

11. Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum 1. und 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EdKI KG“ auf den Flurstücken 828/1, 829/5, 829/6, 829/7, 829/8, 830/1, 835/2, 835/3, 835/4, 835/5, 835/8, 835/9, 836/1, 836/2, 836/3, 837/1 und 837/2 in Thierfeld (Drucksache Nr. SR VI.276/2024)

Mit den einzelnen **Abwägungs-Beschlüssen Nr. SR VI.287.1/2024 bis Nr. SR VI.287.31/2024** und dem **Gesamtbeschluss Nr. SR VI.288/2024** wägt der Stadtrat der Stadt Hartenstein jeweils einstimmig die Stellungnahmen der Öffentlichkeits-, Behörden- und Trägerbeteiligung zum 1. Entwurf (Mai 2023) und 2. Entwurf (Oktober 2023) des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EdKI KG“ in Thierfeld mit Begründung einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der Abwägung ist den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die die Stellungnahmen erhoben haben, mitzuteilen.

12. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EdKI KG“ in der Fassung vom Januar 2024 (Drucksache Nr. SR VI.277/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.289/2024** beschließt der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig:

1.
Die Satzung über den Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EdKI KG“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen (Stand Januar 2024) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.
2.
Die Begründung einschließlich Umweltbericht (Stand Januar 2024) wird gebilligt.
3.
Die Satzung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

13. Beschluss über die Vergabe der Bauleistung zur Baumaßnahme „Ersatz Haustür Grundschule Zschocken“ (Drucksache Nr. SR VI.278/2024)

Mit **Beschluss Nr. SR VI.290/2024** beschließt Der Stadtrat der Stadt Hartenstein einstimmig die Vergabe der Bauleistung „Ersatz Haustür Grundschule Zschocken“ an die Firma Tischlerei Rzoczek, Mittelweg 5, 08301 Bad Schlema mit einer Auftragssumme von **13.650,49 Euro (brutto)**.

14. Bestätigung von Niederschriften

Gegen die Niederschrift über die Stadtratssitzung der Stadt Hartenstein vom 19. Dezember 2023 gibt es keine Einwände. Sie ist einstimmig bestätigt worden.

2. EINLADUNG ZU EINER AUßERORDENTLICHEN SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Eine außerordentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 27. Februar 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 20. Februar 2024 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 20. Februar 2024 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

3. EINLADUNG ZUR SITZUNG DES STADTRATES DER STADT HARTENSTEIN

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein findet am Dienstag, dem 5. März 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung Hartenstein statt.

Die Tagesordnung wird ortsüblich ab 27. Februar 2024 an den Verkündungstafeln

- Rathaus Marktplatz 9, Hartenstein,
- Parkplatz gegenüber dem Gebäude Hartensteiner Straße 84,
- Haltestelle an der Grundschule Zschocken, Hauptstraße 70 bekannt gegeben.

Zudem wird die Tagesordnung mit den dazugehörigen Unterlagen ab 27. Februar 2024 auf der Internetseite der Stadt Hartenstein veröffentlicht (www.stadt-hartenstein.de).

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung für das Jahr 2024

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2022 (Bundesgesetzblatt I S. 2294) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Hebesätze sind unverändert zum Vorjahr festgesetzt:

d.h. für die Grundsteuer A ein Hebesatz von: 320 v. H.
für die Grundsteuer B ein Hebesatz von: 440 v. H.

Die Grundsteuer 2024 wird mit dem in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 1. Juli 2024 fällig.

Nach § 28 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes werden Kleinbeträge für die Grundsteuer 2024 wie folgt fällig:

1. am 15. August mit dem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 Euro nicht übersteigt,
2. am 15. Februar und 15. August zu je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 Euro nicht übersteigt.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid bzw. ein Änderungsbescheid erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Grundsteuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher am Bankeinzugsverfahren nicht teilnehmen, bitten wir spätestens bis zu diesen Zeitpunkten die fälligen Zahlungen zu entrichten, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Konto der Stadt Hartenstein:

Sparkasse Zwickau
IBAN: DE21 8705 5000 2228 0013 10
BIC: WELADED1ZWI

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Hartenstein, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hartenstein, 26.01.2024


Martin Kunz
Bürgermeister





MITARBEITER IM FREIBADTEAM FÜR 2024 GESUCHT

Sie sind mindestens 18 Jahre alt, gern im Freien und mögen es mit Menschen zu tun zu haben?
Dann ist dieser Job bei uns im Freibad Hartenstein genau der Richtige für Sie.

Wenn Sie **eigenverantwortlich** und **zuverlässig** mit Geld umgehen können, wenn Sie einen **Blick für Ordnung und Sauberkeit** haben und auch **Pflegearbeiten** für Sie kein Problem sind, wenn für Sie **flexible Arbeitszeiten**, auch an den **Wochenenden**, unproblematisch sind und **Sie wissen, was es heißt für Gäste alles so zu gestalten, dass sie sich wohlfühlen**, dann sind Sie die richtige Person in unserem Freibadteam!!

Wir bieten Ihnen:

- eine Anstellung im Midijob von Mai bis September
- Vergütung über den Mindestlohn hinaus
- und natürlich freien Eintritt in unser Freibad für die ganze Saison

Sie arbeiten:

- an der Kasse
- im ganzen Gelände des Freibades
- und am Kiosk

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!!!

Schwerbehinderte bzw. ihnen gleichgestellte Menschen werden in Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) IX bei gleicher Eignung, Befähigung und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis der Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte **bis zum 5. April 2024** an

Stadtverwaltung Hartenstein
Frau Margrit Bucher
Marktplatz 9
08118 Hartenstein

Eine Bewerbung per E-Mail senden Sie bitte an margrit.bucher@stadt-hartenstein.de.

In der Ausschreibung sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint. Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen nur dann Ihre Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens zurückgesendet werden, wenn diesen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wird. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Bis zum Abschluss des Auswahlverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes in maschinenlesbarer Form im Personalamt gespeichert und ausschließlich für den Zweck dieses Verfahrens verarbeitet und genutzt. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

A n t r a g

zum Abbrennen eines offenen Feuers am 30. April 2024 (Höhenfeuer)

(Ende der Antragsannahme ist der 16. April 2024)

Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Telefon: _____

Straße, Nr.: _____

Wohnort: _____

Flurstück Nr.: _____

Gemarkung: _____

Lage des Flurstückes, falls nicht identisch mit o.g. Anschrift:

Erklärung:

Hiermit versichere ich, dass zur Unterstützung des Feuers keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.

Hartenstein, _____

Unterschrift

7. WASSERWERKE ZWICKAU

ÄNDERUNG ABSCHLAGSTERMINE / PRÜFUNG WOHNHEITEN



Zum 01.01.2024 stellen wir aufgrund von vielfachen Kundenwünschen unsere zweimonatlichen Abschlagsbeträge auf monatliche Zahlungen um. Die Abschläge werden zukünftig immer zum 15. eines Monats, im Zeitraum von März bis Dezember eines Jahres, fällig. Im Januar und Februar eines Jahres sind keine Abschlagszahlungen zu leisten. Mit der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung, die unsere Kunden bis Mitte Februar 2024 erhalten, informieren wir über die konkreten neuen Abschläge. Wir bitten unsere Kunden, ihre Daueraufträge entsprechend der neuen Abschlagsbeträge und neuen Zahltermine anzupassen. Wenn Sie weniger Aufwand haben möchten, können Sie gern am Lastschriftverfahren teilnehmen. Hierfür muss uns nur ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt werden, sofern dies noch nicht geschehen ist. Die meisten Kunden nutzen dieses Verfahren bereits. Damit werden keine Zahlungen verpasst und man muss sich um nichts weiter kümmern. Die Zahlungen erfolgen einfach und bequem.

Gleichzeitig fordern wir aufgrund des ersatzlosen Wegfalls der Wahltarife im Trink- und Schmutzwasser noch einmal zur Überprüfung der Wohn- und Gewerbeeinheiten auf. Wir bitten unsere Kunden um Mitteilung, wenn sich durch Umbauten Wohnraumzusammenlegungen ergeben haben oder neue Wohneinheiten geschaffen wurden. Gleiches gilt für Gewerbeeinheiten. Lehrstände von einzelnen Wohn- oder Gewerbeeinheiten oder ganzen Objekten werden dabei nicht berücksichtigt.

Für Fragen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Kundencenter telefonisch unter 0375 533 440 oder auch persönlich während unseren Öffnungszeiten erreichbar.

Ihre Wasserwerke Zwickau

**FORTBILDUNG ZUM MEISTER IM GARTENBAU BEGINNT IM NOVEMBER –
BEWERBEN SIE SICH!**

Es ist an der Zeit, mal wieder etwas Neues zu beginnen! Nehmen Sie Ihre Zukunft in die Hand und starten Sie am 25.11.2024 mit einer Fortbildung an der Fachschule für Gartenbau in Dresden - Pillnitz. Die Fortbildung richtet sich an alle Zierpflanzengärtner, Gemüsegärtner, Baumschuler, Friedhofsgärtner und Gärtner im Obstbau. Auch für Quereinsteiger ist dies eine Möglichkeit beruflich aufzusteigen.

Anmeldeschluss ist der 01.06.2024.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite <http://www.gartenbaufachschule-pillnitz.de>
Als Ansprechpartner steht Ihnen auch Frau Zickert (Tel. 0351/26128400) zur Verfügung.

9. LANDKREIS ZWICKAU**INFORMATION DER KOORDINIERUNGSSTELLE NETZWERK KINDESWOHL DES JUGENDAMTES**Polizei bittet um Mithilfe

„Beim Polizeipräsidium Bielefeld werden Ermittlungen gegen die Webseite www.ferien-spatz.de geführt, welche den Rückschluss der Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern zulässt. Alle Inhalte dieser Website sind gefälscht, bzw. frei erfunden. Die Ermittler gehen davon aus, dass es sich bei dem, mittlerweile gesperrten, Internetauftritt um ein Fake-Angebot, unter der Nutzung falscher Personalien, handelt. Unter diesem Logo agierte die o.g. Webseite:



Angebote mit Werbeflyern zu angeblichen Ferienfreizeiten wurden auch über Social Media, insbesondere in Gruppen für Alleinerziehende, beworben. Sie führten zu dem gefakten Internetauftritt. Dort wurde mit angeblichen Aufenthalten in Nordrhein-Westfalen, im Ruhrgebiet und im Sauerland, in Sachsen und in Thüringen gelockt. Es besteht die Vermutung, dass weitere als die bislang bekannten Kontaktaufnahmen stattgefunden haben könnten. Im Rahmen der Ermittlungen ergeben sich folgende Fragen:

- Wer hatte Kontakt zu dem Ferien Spatz e.V.?
- Wer hat oder hatte Kinder dort angemeldet?
- Wer hat das Betreuungsangebot angenommen?
- Wer kennt Personen, die Kontakt hatten?
- Wer kann Hinweise geben, wo in sozialen Medien für dieses Angebot geworben wurde?

Die Ermittler betonen, dass sich ihre Maßnahmen ausschließlich auf den genannten gefakten Internetauftritt des Vereins FERIEN SPATZ E.V. mit angeblichem Sitz in Bochum beziehen. Ihre Hinweise per Telefon oder E-Mail richten Sie bitte an:

Polizeipräsidium Bielefeld / Ermittlungskommission "Spatz"
Telefon 0521/545-1155 oder
E-Mail: Hinweise.Bielefeld@polizei.nrw.de

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte nachstehenden Link:

<https://polizei.nrw/presse/gemeinsame-presseerklarung-der-staatsanwaltschaft-bielefeldund-des-polizeipraesidiiums-bielefeld-zu-ermittlungen-zu-verdaechtiger-internetseite-mitangeblichem-angebot-fuer-kinderferiencamps>



AUSSCHREIBUNG FÜR DIE BEFÖRDERUNG BEHINDERTER KINDER UND JUGENDLICHER

Ausschreibung Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher - Dienstleistungskonzession 2024 - Einreichung von Angeboten zur Übernahme einer oder mehrerer Touren bis 30. März 2024 möglich

Der Landkreis Zwickau ist als Träger der Eingliederungshilfe u. a. zuständig für die Beförderung behinderter Kinder und Jugendlicher in Fördereinrichtungen der Behindertenhilfe. Ab 5. August 2024 werden diese Beförderungsleistungen vertraglich neu geregelt.

Diese umfassen in der Regel wochentags die Frühfahrt vom Wohnort in die jeweilige Fördereinrichtung und die Nachmittagsfahrt von der Fördereinrichtung zum Wohnort bzw. sonntags oder montags Fahrten in stationäre Wohnheimrichtungen und freitags von stationären Wohnheimrichtungen Ferienfahrten vom Wohnort in die Einrichtungen der Förderschulen für geistig behinderte Kinder und Jugendliche und zum Wohnort zurück. Bei vereinzelt Touren kann der Einsatz einer Begleitperson, auf Grund der vorliegenden Behinderung, erforderlich sein.

Die komplette Ausschreibung ist zu finden unter <https://www.landkreis-zwickau.de/befoerderung-behinderter-kinder-und-jugendlicher>

TAG DES GESUNDHEITSAMTES
AM 19. MÄRZ 2024



GESUNDHEITSAMT



Tag des Gesundheitsamtes

INFORMATIONEN UND ANGEBOTE
RUND UM DAS THEMA GESUNDHEIT

Dienstag, 19. März 2024, 9 bis 17 Uhr
VERWALTUNGSZENTRUM ZWICKAU
HAUS 4, WERDAUER STRASSE 62

www.landkreis-zwickau.de

10. LEADER IM ZWICKAUER LAND GEHT WEITER – ZWEITER PROJEKTAUFRUF 26.02. – 08.04.2024



LEADER im Zwickauer Land geht weiter!

ZUKUNFTS REGION ZWICKAU

Wir fördern ländliche Räume mit Ihren Projekten!

GRUNDVERSORGUNG & LEBENSQUALITÄT

- Mobilität
- Dorfgemeinschaft
- Ortsgestaltung
- Vorhaben der Grundversorgung
- Kunst und Kultur

NATUR & UMWELT

- Begrünungen inner- und außerorts und an Gebäuden
- Abbruch baulicher Anlagen und techn. Infrastruktur

TOURISMUS & NAHERHOLUNG

BILDEN

- Klimaanpassung von Einrichtungen der frühkindl./schulischen Bildung
- Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote

WIRTSCHAFT & ARBEIT

- Unternehmensförderung
- Modernisierung und Neuschaffung von Beherbergungen
- Aufbau und Vertiefung regionaler Wertschöpfungsketten

WOHNEN

- Gebäudesanierung zu Hauptwohnzwecken
- Mietwohnungsbau auf Mehrseithöfen

Zweiter Projektaufruf 26.02. - 08.04.2024
Jetzt informieren und beraten lassen!
www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027



Kofinanziert von der Europäischen Union